

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie: Fieber und Husten, Schnupfen und grippeartige Symptomen darf die Sportanlage nicht betreten werden.
2. Zum "Corona-Beauftragten" ist bestellt: Björn Matenaar für TV Wellingholzhausen. (0173-9017639).
3. Sowohl auf dem Parkplatz, als auch auf der Sportanlage ist immer der Mindestabstand von 2 Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Trainingsgruppe/Spielpaarung angehören.
4. Das Betreten und Verlassen des Platzes/Sporthalle muss auf direktem Weg erfolgen.
5. Die Duschen und Umkleidekabinen (aller Meller Sporthallen) sind für die jeweiligen Teams nutzbar, nach letzter Mitteilung durch die Stadt Melle vom 24.07.2020.
6. Desinfektionsmittel (Hand-und Flächendesinfektion) stehen zur Verfügung um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren.
7. Zum Lüften sind in der Beutlinghalle die Fenster im Flurbereich zu den Umkleiden sowie die Fenster bei der Tribüne zu öffnen. Die Eingangstüren am Sportlereingang und Zuschauereingang sind aufzustellen.

Spielbetrieb

1. Spieler*innen und Trainer*innen betreten die Sporthalle durch den Sportlereingang. Die Heimtrainer*innen weisen den Gast- und Heimmannschaften Kabinen zu. Alle Teilnehmer*innen waschen sich in den Duschräumen die Hände. Unmittelbar nach dem Spiel gehen beide Teams in die Kabinen zum Duschen und Umziehen. Nach dem Spiel bzw. Verlassen der Kabinen sind die Kontaktflächen in der Kabine durch den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zu desinfizieren sowie die Türen zur Sporthalle, Flur und Duschaum zum Durchlüften zu öffnen.
2. Die Kontaktflächen der Zuschauerbereiche werden nach dem Spiel und Verlassen der Zuschauer durch die Heimmannschaft desinfiziert.
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Anwesenheitsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) von dem Trainer/der Trainerin geführt. Die Listen müssen ausgetauscht werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens 3 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.
4. Für die technische Spielbesprechung inkl. Pin-Eingabe dürfen sich max. 6 Personen (SR A, SR B, Zeitnehmer, Sekretär, sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein) zeitgleich in einem Raum mit angemessener Größe aufhalten, alternativ kann der Außenbereich genutzt werden. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

5. Die Mannschaften betreten unter Einhaltung des Mindestabstands die Turnhalle. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Jeder Mannschaft steht 1 Kabine zur Verfügung.
6. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit nach dem Spiel) eingehalten werden.
7. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
8. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel durch die Heimmannschaft zu desinfizieren.
9. Zu jedem Zeitpunkt ist der Mindestabstand zum Kampfgericht einzuhalten, insbesondere bei Spielerwechseln und Team-Timeout ist darauf zu achten.
10. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb – Zuschauer

1. Zuschauer sind zulässig. Bis 50 Personen (40 Heim, 10 Gast) ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
2. Die unterste Tribünenreihe ist freizuhalten, um den Abstand zu den Spielbänken zu gewähren.
3. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bis zum Sitzplatz zu tragen.
4. Die Zuschauer geben im Zuschauereingangsbereich ihre Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefon-Nr. an. Danach waschen sich die Zuschauer vor dem Betreten des Tribünenbereichs die Hände in den Toilettenräumen oder nutzen die dort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel. Auch bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist darauf zu achten, dass Zuschauer der Gäste- und Heimmannschaft nicht durchmischt auf der Tribüne sitzen. Ein Sitzbereich für die Zuschauer der Gastmannschaft ist ausgewiesen.
5. Das Betreten der Spielfläche ist während der Halbzeitpause nicht gestattet.
6. Um ein Einbahnstraßenverkehr zu ermöglichen, wird für die Zuschauer der Notausgang von der Tribüne zum Verlassen genutzt werden. Beim Spielende haben alle Zuschauer die Tribüne über diesen Weg die Räumlichkeiten zu verlassen.

